

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	30.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschluss über den Ausbaustandard für die Herstellung der Straßen Fischerheide, Krampenweg und Libellenweg

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Heepen, 15.08.1990

Drucksachen-Nr. 2201 (1989 - 1994)

Beschlussvorschlag:

Die Straßen Fischerheide, Krampenweg und Libellenweg sind in Breiten von jeweils überwiegend etwa 6 m als befahrbare Wohnwege in Form von Mischverkehrsflächen mit Betonpflasteroberflächen ausbaustandardgemäß hergestellt worden.

Von diesem standardgemäßen Ausbau werden auch die Aufweitungen zu Wendepunkten an den östlichen Enden der Straßen Fischerheide und Krampenweg und bei der Straße Libellenweg nur am südlichen Ende des Hauptstraßenzuges sowie die etwa 4 bis 5 m breite und etwa 30 m lange Fortführung der Straße Fischerheide über den Wendepunkt hinaus nach Osten in Richtung Lutteraue erfasst (s. Anlage: Lageplan).

Die Straßen sind mit Siemens-Pilzleuchten (LPH 4,00 m) ausbaustandardgemäß ausgerüstet.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Heepen hat bereits am 15.08.1990 beschlossen, dass die drei Straßen Fischerheide, Krampenweg und Libellenweg „in 6,00 m Breite als befahrbarer Wohnweg in der Form einer Mischverkehrsfläche mit Betonpflasteroberfläche ausgebaut werden (sollen). Der Beleuchtung der o. g. Straßen mit Siemens-Pilzleuchten (LPH 4,00 m) wird zugestimmt.“

Die Straßenflächen konnten i. W. erst in den Folgejahren erworben werden.

In den Jahren 1997/1999 (Fischerheide) und 1999/2000 (Krampenweg und Libellenweg) wurden dann die Kanal- und Straßenbauarbeiten durchgeführt, die zu technisch fertigen Straßen führten.

Für die erstmalige Herstellung dieser Erschließungsanlagen wurden Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB erhoben.

In der Folge dieser Beitragserhebungen ist es zu Klageverfahren gekommen, in denen das Verwaltungsgericht Minden u. a. festgestellt hat, dass zur Erschließungsanlage Fischerheide auch das am Wendepunkt der Straße nach Osten in Richtung Lutteraue führende Wegestück gehört. Da dieses Wegestück aber noch nicht ausgebaut worden war, war die Erschließungsanlage insgesamt noch unfertig und die Beitragserhebung somit verfrüht.

Mittlerweile ist dieses Wegestück ebenfalls und entsprechend dem Ausbaustandard der Straße Fischerheide, allerdings - den Eigentumsverhältnissen entsprechend - nur in etwa 4 - 5 m Breite ausgebaut worden.

Es ist aus beitragsrechtlichen Gründen erforderlich, hierüber noch einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Zur Vermeidung weiterer Kritikpunkte sollten bei der Gelegenheit unnötig bindende Formulierungen im damaligen Beschluss („6,00 m Breite“) aufgegeben und klarstellende Regelungen (Aufweitungen zu Wendepunkten) eingefügt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

**Moss
Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.